Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Anja Miethke +49 202 563 5342 anja.miethke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0090/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2023	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht 2022 zur Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2020

Grund der Vorlage

Die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Luftreinhalteplans (LRP) mit konkreten Maßnahmen zur Luftschadstoffreduzierung obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, wenn die in der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte im Stadtgebiet überschritten werden. Die Stadt Wuppertal verfügt seit November 2008 über einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan (VO/0047/08), welcher in den Jahren 2013 (VO/0817/12) sowie 2020 (VO/0825/20) fortgeschrieben werden musste. Der LRP Wuppertal enthält, mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet, eine Vielzahl an Maßnahmen, die durch verschiedene Akteure und Fachbehörden der Stadt Wuppertal umgesetzt, überwacht und finanziert werden müssen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert jährlich einen Sachstandsbericht zum Stichtag 31.12. des Vorjahres an, als periodische Überprüfung des Umsetzungs- und Vollzugsstandes der einzelnen Maßnahmen. Diese Drucksache informiert über den aktuellen Sachstand der Maßnahmenumsetzung. Der in den regelmäßigen Luftmessberichten (siehe u. a. VO/0624/22, VO/1070/21 sowie VO/1749/23) dokumentierte Rückgang der Stickstoffdioxid-Belastung ist zu einem hohen Anteil auf die konsequente Umsetzung der im LRP festgeschriebenen Maßnahmen zurückzuführen. Der Sachstandsbericht 2022 ist als Anlage angefügt.

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht 2022 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Keine.

Unterschrift
Meyer

Begründung
Die Bezirksregierung Düsseldorf ist – als zuständige Behörde – gesetzlich verpflichtet, einen Luftreinhalteplan aufzustellen bzw. fortzuschreiben, wenn die Immissionsgrenzwerte gemäß 39. BImSchV überschritten werden. Aufgrund der seinerzeit vorherrschenden lufthygienischen Belastungssituation im Wuppertaler Stadtgebiet musste im Jahr 2008 erstmalig ein gesamtstädtischer LRP aufgestellt sowie 2013 und 2020 fortgeschrieben werden. Der LRP umfasst neben der Beschreibung der Überschreitungssituation, der Verursacheranalyse und der Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungssituation auch die Festlegung von Maßnahmen. Ziel ist es, die in der 39. BImSchV festgesetzten Grenzwerte der Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten bzw. dauerhaft einzuhalten.

Der aktuelle LRP Wuppertal 2020 umfasst ein Bündel von insgesamt 90 Maßnahmen. Dieses Maßnahmenbündel ist sechsstufig und in zeitlicher Staffelung angelegt. Der LRP ist dementsprechend ein dynamischer Plan, der bei aktualisierter Erkenntnislage jederzeit fortgeschrieben und angepasst werden kann. Die Maßnahmen sind dabei so angelegt, dass der Zeitraum der fortdauernden Überschreitung des NO_2-Grenzwertes so kurz wie möglich gehalten wird.

Die im LRP vorgesehene Erfolgskontrolle setzt sich aus einer Umsetzungskontrolle (jährliche Sachstandsberichte) und einer Wirkungskontrolle (v. a. Messungen) zusammen. Mit einer periodisch durchgeführten Erfolgskontrolle soll überprüft werden, ob die von verschiedenen Partnern in eigener Verantwortung umzusetzenden Maßnahmen tatsächlich realisiert wurden (= Vollzugs- bzw. Umsetzungskontrolle) und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind (= Wirkungskontrolle).

Die Luftbelastungssituation in Wuppertal kann im Hinblick auf den Luftschadstoff Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$) insgesamt als unkritisch bezeichnet werden. Sowohl die Langzeit- als auch die Kurzzeitwerte liegen bereits seit dem Jahr 2007 deutlich und sicher unterhalb der jeweiligen Beurteilungswerte. Deutlich ungünstiger stellte sich zunächst die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO_2) dar. Erst seit dem Jahr 2020 – und damit seit mittlerweile drei Jahren infolge – wird der seit 2010 gültige NO_2-Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m^3 an allen Messstationen im Wuppertaler Stadtgebiet eingehalten. Wie in der Drucksache zur langjährigen Entwicklung der Luftqualität in Wuppertal dargestellt (vgl. VO/1749/23), haben die bislang ergriffenen Maßnahmen auf kommunaler Ebene in Wuppertal zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Stickstoffdioxid-Konzentrationen beigetragen. Dem Sachstandsbericht 2022 kann zudem entnommen werden, dass eine Vielzahl der Maßnahmen bereits umgesetzt ist bzw. kontinuierlich als ständige Verwaltungsaufgabe fortgeführt wird. Derzeit in Umsetzung befindliche Maßnahmen sind insbesondere die Entwicklung eines KI-gesteuerten, umweltsensitiven Echtzeitverkehrsmanagements, das über eine Kombination mit einem sensorgesteuerten digitalen Parkleitmanagement und weiterer flankierender Maßnahmen für eine Absenkung der Verkehrsbelastung und somit auch der Schadstoffbelastungssituation sorgen soll (vgl. VO/0389/19), der Austausch und die Nachrüstung von Bussen im ÖPNV, die vorrangige Beschaffung von Elektro-, Wasserstoff- und Erdgasfahrzeugen sowie die Nachrüstung von Filtersystemen im Fuhrparkbestand. Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung im ÖPNV

durch die Einführung von On-Demand-Verkehren oder einem verbesserten Informationsmanagement sind ebenso enthalten, wie auch Maßnahmen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, der Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Fahrräder sowie weitere Maßnahmen und Aktionen, die durch die Wirtschaftsverbände bzw. die Stadt Wuppertal initiiert wurden.

Dennoch besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, den Stickstoffdioxidausstoß der unterschiedlichen lokalen Emittenten weiter zu vermindern. Aufgrund der im September 2021 veröffentlichten neuen Luftgüteleitlinien[1] der WHO, an welchen sich die in den europäischen Richtlinien zur Luftqualität festgelegten Grenz- und Zielwerte in der Vergangenheit orientierten, ist bei den anstehenden Novellierungen der Richtlinien von einer entsprechend deutlichen Verschärfung auszugehen. So wurde in Wuppertal im Jahr 2022 an allen 33 Messorten der von der WHO vorgeschlagene Richtwert von 10 µg/m³ im Jahresmittel deutlich überschritten. Das bei einer Novellierung der Richtlinien angestrebte kurzfristige „Zwischenziel" von 30 µg/m³ im Jahresmittel wurde an 21 Messorten eingehalten, das mittelfristige „Zwischenziel" von 20 µg/m³ hingegen lediglich an fünf Messorten.

Trotz aller Anstrengungen auf kommunaler Ebene ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der derzeit noch in der Abstimmung befindlichen (neuen) NO_2-Jahresmittelgrenzwerte in den kommenden Jahren nicht allein durch die vielfältigen kommunalen Maßnahmen zu erzielen ist. Vielmehr müssen die Anstrengungen zeitnah auch auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Sachstandsbericht 2022 zur Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Luftreinhalteplans Wuppertal 2020 hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung. Die im Rahmen des LRP umzusetzenden Maßnahmen wirken sich jedoch positiv auf die Luftqualität im Wuppertaler Stadtgebiet aus und haben demnach langfristig positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Keine.

Zeitplan

Keiner.

Anlagen

Sachstandsbericht 2022 zum Luftreinhalteplan Wuppertal 2022

[1] https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/research-in-context/details/news/aktualisierte-who-leitlinie-zur-luftqualitaet/.